

ESG IM FOKUS

NACHHALTIG WIRTSCHAFTEN

by

ac/cent

Fit für die EUDR?

Auf dem Weg in eine
erfolgreiche Zukunft

Dr. Constanze Stockhammer



Kofinanziert von der
Europäischen Union





Einführung



Hintergrund

- **Weltweiter Waldverlust:** seit 1990 etwa 420 Mio Hektar (10% der globalen Waldfläche)
- 90% der Entwaldung durch **landwirtschaftliche Flächennutzung** (z.B. Soja-, Rinder-, Palmölanbau)
- **EU verantwortlich für ca. 10%** der globalen, durch Konsum verursachten Entwaldung durch Import von Rohstoffen wie Holz, Kakao, Soja, Café
- Entwaldung trägt maßgeblich zu **Klimawandel** (11% der globalen THG) und **Biodiversitätsverlust** bei.



Zielsetzung

Global

- Beitrag der EU zur weltweiten **Verringerung von Entwaldung und Waldschädigung** minimieren.
- Beitrag zur **Reduktion von Treibhausgas-emissionen** und Schutz der **biologischen Vielfalt**.

EU-Markt

- Sicherstellen, dass nur **entwaldungsfreie und legale Produkte** (z.B. Holz, Kaffee, Kakao) auf EU-Markt bereitgestellt oder exportiert werden.
- **Steigerung von Nachfrage und Handel** mit legalen und nachhaltigen Rohstoffen





Überblick über die EUDR



Was regelt die EUDR?

Bestimmte Rohstoffe und Erzeugnisse daraus dürfen nur dann auf EU-Markt bereitgestellt oder exportiert werden, wenn sie:

-> entwaldungsfrei sind (keine Entwaldung nach dem 31.12.2020),

-> legal im Herkunftsland produziert wurden



Anforderungen an Unternehmen:

Sorgfaltspflicht
(Due Diligence)

Geolokalisierungsnachweis zu Herkunft der Rohstoffe

Rückverfolgbarkeit entlang der Lieferkette

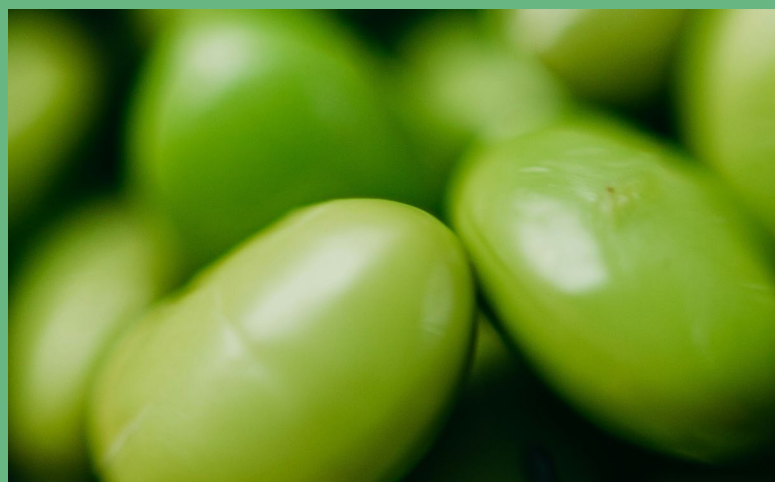


Zeitplan





Anwendungsbereich



Betroffene Rohstoffen und Erzeugnisse

1. Rinder

2. Kakao

3. Kaffee

4. Ölpalme

5. Kautschuk

6. Soja

7. Holz

... und daraus hergestellt Produkte wie

- Leder
- Schokolade und kakaohaltige Lebensmittel
- Kaffeegetränke und -produkte
- Produkte mit Palmöl
- Gummiartikel
- Sojaöl, Tofu, Sojamilch
- Möbel, Papier, Zellstoff, Holzkohle, Spanplatten, Sperrholz und Holzbauten

gilt nicht für Erzeugnisse, die vor 29.6.2023 erzeugt wurden

Was heißt eigentlich „entwaldungsfrei“?



„Produkte dürfen nur Rohstoffe enthalten, die auf Flächen produziert wurden, auf denen seit dem 31. Dezember 2020 keine Entwaldung stattgefunden hat.“

- **Für landwirtschaftliche Produkte** (z.B. Kaffee, Kakao, Soja, Rinder):
Flächen, auf denen diese Rohstoffe angebaut oder aufgezogen wurden, **dürfen nach Stichtag nicht entwaldet worden sein.**
- **Für Holzprodukte:**
Holz muss aus Wäldern stammen, die **seit 31.12.2020 nicht geschädigt oder in Plantagen umgewandelt** wurden.

Entwaldung = dauerhafte Umwandlung von natürlichem Wald in landwirtschaftliche Flächen (z.B. Palmöl- oder Sojaplantagen).

Waldschädigung = strukturelle Veränderungen des Waldes, die seine **biologische Vielfalt und Produktivität beeinträchtigen** (zB. selektiver Holzeinschlag, der Struktur und Funktion des Waldes erheblich verändert, ohne ihn vollständig zu zerstören)

Beispiel

Beispiel: Kakaoproduktion in Ghana (beides nach dem 31.12.2020)

Fall 1: Nicht entwaldungs- frei

Nach dem 31.12.2020 wird Wald gerodet, um eine neue Kakaoplantage anzulegen.



**Produkt darf nicht
auf den EU-Markt.**

Fall 2: Entwaldungsfrei

Nach dem 31.12.2020 wird Kakao auf bestehender landwirtschaftlicher Fläche ohne neue Rodung angebaut.



**Produkt ist zulässig,
wenn zusätzlich die
Geokoordinaten korrekt
nachgewiesen werden.**



Akteure

Marktteilnehmer

= natürliche oder juristische Person, die iR einer gewerblichen Tätigkeit relevante Rohstoffe oder Erzeugnisse **erstmals**:

- auf **Unionsmarkt bereitstellt** (= in **Verkehr bringt**) oder
- **aus der EU exportiert**.

Volle Sorgfaltspflicht (Due Diligence)

Beispiele:

Importeur von Kaffee aus Brasilien,
Holzproduzent, der Ware auf EU-Markt anbietet

Händler

= Unternehmen in Lieferkette, das relevante Erzeugnisse iR gewerblicher Tätigkeit **weiterverkauft** oder **bereitstellt**.

Unterscheidung nach Unternehmensgröße:

- **Nicht-KMU-Händler** (größere Händler)
-> **Gleiche Pflichten wie Marktteilnehmer**
- **KMU-Händler** (kleinere Händler)
-> **Erleichterte Pflichten**

Beispiele:

Möbelhaus, das Holzprodukte aus Großhandel bezieht

Nachgelagerte Marktteilnehmer

= Unternehmen, das **ein bereits in Verkehr gebrachtes relevantes Erzeugnis weiterverarbeitet** und dabei selbst zum Marktteilnehmer wird, also erneut ein Produkt **„in Verkehr bringt“** (z. B. durch Verkauf oder Export)

BEISPIEL
EU-Schokoladenhersteller verarbeitet Kakaobohnen, für die DDS existiert:

- Nicht-KMU, muss eigene DDS einreichen, die sich auf vorhandene DDS bezieht.
- KMU, keine eigene DDS, sondern nur Referenznummer speichern

Nicht-KMU-Marktteilnehmer (z. B. größere Hersteller oder Exporteure):

- **Eigene Sorgfaltserklärung (DDS)**, dürfen aber auf DDS des Vorlieferanten **verweisen**
- Müssen **sicherstellen**, dass ursprüngliche DDS korrekt erstellt wurde
- **Neue Bestandteile** müssen eigenständig mit DDS abgesichert werden

KMU-Marktteilnehmer (z. B. kleine Verarbeiter oder Händler):

- **Keine eigene DDS erforderlich**, wenn nur bereits deklarierte Produkte
- **Referenznummer** der ursprünglichen DDS auf Verlangen Behörden **vorlegen**
- **Neue Bestandteile** müssen eigenständig mit DDS abgesichert werden.



Sorgfaltspflichten



5 Schritte der Sorgfaltspflicht

INFORMATIONSSAMMLUNG

RISIKOBEWERTUNG

RISIKOMINDERUNG

SORGFALTSERKLÄRUNG

AUFBEWAHRUNGS- UND MITWIRKUNGSPFLICHT



Informationssammlung (Art. 9 EUDR)

Informationsart	Datenquellen	Erläuterung & Beispiele
Produktdaten & Mengenangaben	ERP-Systeme (z. B. SAP)	Warenbeschreibung z. B. Rohkaffee, Sperrholz, Rindfleisch
	Lieferantenselbstauskünfte	Zolltarifnummer (CN-Code), Gewicht, Volumen, Verpackungseinheit etc.
Geolokalisierung (Koordinaten / Polygon)	GIS-Tools wie QGIS, ArcGIS	Exakte geografische Lage der Produktionsfläche (z. B. Plantage, Weidefläche) Mind. als Punktkoordinaten, bei Großflächen Polygon
	Zertifizierungen (z. B. ISCC, RSPO)	
	Satellitendatenplattformen (Global Forest Watch, Copernicus)	
Herkunft (Erzeugerland & Region)	Lieferantendokumente	Angabe des Landes und ggf. der Region oder Gemeinde, in der der Rohstoff produziert wurde.
	Kooperationsnetzwerke	Wichtig für Risikobewertung nach EUDR-Benchmarking.
Lieferanten- & Kundenangaben	Einkaufs-/Vertriebsunterlagen	Erfassung folgender Daten: Firmenname, Adresse, Kontaktperson, E-Mail. Gilt für direkte Vorlieferanten und ggf. Abnehmer bei Exportunternehmen
	Lieferantenselbstauskünfte	
Nachweise für Entwaldungsfreiheit & Rechtskonformität	Freiwillige Zertifikate (z. B. FSC, ISCC, Fairtrade)	Dokumente oder Systeme, die nachweisen, dass keine Entwaldung nach dem 31.12.2020 stattgefunden hat und dass die Erzeugung den nationalen Gesetzen entspricht
	Unabhängige Audits	
	Behördenbescheinigungen	

Risikobewertung (Art. 10 EUDR)

Erzeugerland & Region

- Ist das Land im EU-Benchmarking als Hoch-, Normal- oder Niedrigrisiko eingestuft?

Wald- und Konfliktpotenzial

- Ist die Region walddreich?
- Gibt es indigene Völker oder ungeklärte Landrechte?

Lieferkettenrisiken

- Komplexität der Lieferkette?
- Besteht Gefahr von Vermischung mit nicht rückverfolgbaren Rohstoffen?

Dokumentenlage & Vertrauenswürdigkeit

- Sind Dokumente glaubwürdig?
- Gibt es Hinweise auf Korruption, Fälschung oder Menschenrechtsverletzungen?

Vergangene Verstöße

- Frühere Regelverletzungen von Lieferanten oder Marktteilnehmern?
- Beschwerden Dritter?

✓ Ergebnis

- Vernachlässigbares Risiko → Weiter mit Schritt 4 (Sorgfaltserklärung)
- Nicht-vernachlässigbares Risiko → Schritt 3 (Risikominderung)

Risikominderung (Art. 10 Abs. 2 EUDR)

1. Erkennen des Problems

- Geolokalisierungsdaten fehlen/unklar
- Erzeugerland als Hochrisikoregion eingestuft
- Zertifikate zweifelhaft oder widersprüchlich
- Hinweise auf Waldschädigung oder Rechtsverletzungen

2. Maßnahmen zur Risikominderung

- **Weitere Informationen einholen** vom Lieferanten: aktualisierte Geodaten, Flächennachweise, offizielle Bestätigungen, Satellitenbilder
- **Unabhängige Prüfungen durchführen lassen** z. B. durch akkreditierte Zertifizierungsstellen oder Auditoren
- **Satellitendaten einsetzen**, um die Fläche zu verifizieren
- **Zertifizierungen prüfen oder ergänzen.**
- **Vertragliche Anpassungen vornehmen** z. B. Lieferverträge so gestalten, dass EUDR-Verpflichtungen rechtsverbindlich sind
- **Lieferant wechseln oder Ware ablehnen**, wenn das Risiko nicht auf ein akzeptables Niveau gesenkt werden kann.

3. Neue Risikobewertung

- Risiko **erneut bewerten** (Schritt 2), erst wenn es als **vernachlässigbar** gilt, darf Produkt weiterverarbeitet/vermarktet werden.

4. Dokumentation und Nachweisführung

- Alle Schritte, Entscheidungen und verwendeten Nachweise müssen **sorgfältig dokumentiert** werden
- Unterlagen sind **mind 5 Jahre aufzubewahren** und bei Bedarf Behörden vorzulegen

Sorgfaltserklärung (Due Diligence Statement)



Was muss in der Sorgfaltserklärung stehen?

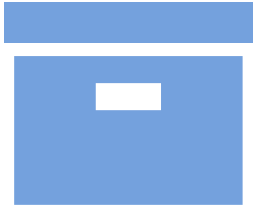
- Produktbeschreibung und CN-Code
- Menge
- Erzeugerland
- Geolokalisierungsdaten der Flächen
- Produktionszeitpunkt
- Beschreibung der Risikobewertung
- Maßnahmen zur Risikominderung (falls erfolgt)
- Erklärung der Entwaldungsfreiheit

Wo und wie wird sie abgegeben?

- **Digital über EU-Informationssystem** (in Entwicklung)
- Jede Erklärung erhält eine **Referenznummer**
- **Einmal pro Lieferkette** – nicht pro Einzelprodukt, aber pro gleichartigem Warentyp aus gleicher Quelle.

 **Wichtig:** Ohne gültige Sorgfaltserklärung darf Produkt **nicht in Verkehr gebracht oder exportiert** werden. Es drohen Bußgelder, Rückrufe und Handelsverbote.

Aufbewahrungs- und Mitwirkungspflicht



Aufbewahrungspflicht (Art. 11 EUDR)

Alle Informationen aus der **Sorgfaltspflicht**
(Geolokalisierungen, Risikobewertungen,
Lieferantendaten, Sorgfaltserklärungen)

Referenznummern der abgegebenen Erklärungen

Ergebnisse von Risikominderungsmaßnahmen

Vertragsunterlagen, Zertifikate, Kommunikation mit
Lieferanten

Mindestens 5 Jahre ab Zeitpunkt des Inverkehrbringens
oder Exports



Mitwirkungspflicht gegenüber Behörden (Art. 24 EUDR)

Unternehmen müssen **alle relevanten Dokumente** auf
Verlangen bereitstellen

Behörden **Zugang zu Geschäftsräumen und IT-
Systemen** gewähren (z. B. im Rahmen von Vor-Ort-
Kontrollen)

bei Audits oder Ermittlungen **vollständig kooperieren**

Übersicht Pflichten

Akteur	Typisches Beispiel	Sorgfalts- pflicht	Sorgfalts- erklärung	Infoauf- bewahrung	Behörden- Mitwirkung
Marktteilnehmer	Holzimporteur, Kakaoimporteur	✓ ja	✓ ja	✓ 5 Jahre	✓ ja
Nachgelagerter Marktteilnehmer (nicht-KMU)	Möbelhersteller, Schokoladenfabrik	✓ ja (neues Produkt)	✓ ja	✓ 5 Jahre	✓ ja
Nachgelagerter Marktteilnehmer (KMU)	kleine Schokoladenmanuf- aktur	✗ nein (nur Nachweis)	✗ nein	✓ Referenznum- mer	✓ ja
Händler (nicht-KMU)	Großhändler, Einzelhandelskette	✓ ja	✓ ja	✓ 5 Jahre	✓ ja
Händler (KMU)	kleiner Holzhändler, Bio- Laden	✗ nein	✗ nein	✓ Referenznum- mer + Kontakte	✓ ja

Fazit und Ausblick



Chancen für KMU

- Zugang zu neuen, nachhaltigkeitsorientierten Märkten
- Stärkung des Vertrauens bei Kunden und Geschäftspartnern
- Wettbewerbsvorteil durch frühe Umsetzung & Transparenz
- Förderung verantwortungsvoller Lieferkettenbeziehungen

Risiken für KMU

- Hoher administrativer Aufwand bei Daten- und Informationspflichten
- Abhängigkeit von DDS und Daten der Vorlieferanten
- Mangel an Ressourcen (Personal, Know-how, IT)
- Gefahr des Ausschlusses aus sensiblen Märkten bei Nichtkonformität

Ausblick

- **Erleichterungen durch neue EU-Leitlinien** für KMU in Vorbereitung
- Ausbau von **Unterstützungsprogrammen** (z. B. Schulungen, Vorlagen, IT-Tools)
- Aufnahme weiterer Produkte in die EUDR (z.B. Mais, Zuckerrohr, Tropenfrüchte, Bergbauprodukte)



Über das
Projekt

ESG im Fokus

Unterstützung NÖ **KMU und Startups**, die **ESG-Richtlinien der EU** (Umwelt, Soziales & Unternehmensführung) **erfolgreich umzusetzen**.

- **Workshops & Webinare**
- **Awareness-Veranstaltungen**
- **Online-Plattform & Kommunikation:** Website, Wissensplattform, LinkedIn, Newsletter



Themen

- Nachhaltigkeitsberichterstattung für KMU (VSME)
 - CO2 Bilanz
 - Entwaldungsverordnung (EUDR)
 - Nachhaltige Betriebsführung
 - Kreislaufwirtschaft
 - EU Taxonomie und Green Finance
 - Nachhaltigkeitskommunikation
 - Tools und Förderungen
-





ESG im Fokus Team

JULIA UHLIK

Julia.Uhlik@accent.at
Projektleitung



CHRISTOPHER OPANCAR

Christopher.Opancar@accent.at
ESG-Experte



PETRA FISCHER

Petra.Fischer@accent.at
Projektmanagement



CONSTANZE STOCKHAMMER

Constanze.Stockhammer@accent.at
Nachhaltigkeits- und ESG-
Expertin, Workshopleitung







GREEN TRANSFORMATION

Die Plattform für KMU und Start-ups!
Entdecken Sie Events, Workshops und praxisnahes Wissen
rund um Nachhaltigkeit und verantwortungsvolles
Wirtschaften.

www.esgimfokus.at



HIER ZUM NEWSLETTER ANMELDEN UND
NICHTS MEHR VERPASSEN



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Landes Niederösterreich

WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH

Kontakt: esg@accent.at

LinkedIn:



Facebook:



www.esgimfokus.at